

Beitragsordnung

Gültig ab 01.01.2019 (Bestätigt am 21.06.2023)

Beiträge 2024		
VPI-Mitgliedsbeiträge – bestätigt durch die Mitgliederversammlung am 21.6.2023		
1. VPI-Grundbeitrag	Für alle VPI-Mitglieder	2.500 EUR pro Jahr
2. Wagenbezogener VPI-Zusatzbeitrag	Für VPI-Mitglieder, die Halter von in Deutschland registrierten Güterwagen sind	6,00 EUR je Eisenbahngüterwagen/Jahr
	<i>Ermäßigung für Verlader:</i>	<i>75 % auf den wagenbezogenen Beitrag</i>
UIP-Beiträge – bestätigt durch die Generalversammlung am 15.06.2023 (Werden in voller Höhe an den internationalen Dachverband UIP weitergeleitet)		
3. Wagenbezogener UIP-Zusatzbeitrag	Für VPI-Mitglieder, die Halter von in Deutschland registrierten Güterwagen sind	4,00 EUR je Eisenbahngüterwagen/Jahr
	Für VPI-Mitglieder, die Halter von im Ausland registrierten Güterwagen sind	4,00 EUR je Eisenbahngüterwagen/Jahr (Abführung über VPI oder einen anderen UIP-Verband)
4. ECM-Beitrag	Für ECM ohne Wagen	600 EUR pro Jahr

Hinweise gemäß VPI-Satzung § 11 Nr. 3 und 4:

- Unternehmen, die im Laufe eines Geschäftsjahres (\cong Kalenderjahr) Mitglied des VPI geworden sind, zahlen für dieses Jahr den vollen Beitrag.
- Scheidet ein Mitglied im Laufe eines Geschäftsjahres aus dem VPI aus, hat es keinen Anspruch auf anteilige Bemessung des Mitgliedsbeitrages.
- Der Jahresbeitrag ist innerhalb von vier Wochen nach der ersten Zahlungsaufforderung zu entrichten.